Beschlussvorlage Bippen BIP/067/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2021	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter/innen in den Ausschüssen des Rates (§ 71 Abs. 8 NKomVG)

Die Ausschussvorsitze werden gem. § 71 Abs. 8 NKomVG den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Die Berechnung ergibt sich wie folgt:

CDU-Fraktion = 5 Ratsmitglieder SPD-GRÜNE-Fraktion = 7 Ratsmitglieder

Teiler	CDU	SPD-GRÜNE	
1	5 (2)	7 (1)	
2	2,5 (4)	3,5 (3)	
3	1,6667 (7)	2,3333 (5)	
4	1,25 (9)	1,75 (6)	
5	1 (11)	1,4 (8)	
6	0,8333	1,1667 (10)	
7	0,7143	1 (11)	

Beschlussvorschlag:

- 1. Für jeden Fachausschuss werden zwei stellvertretende Vorsitzende bestimmt.
- 2. Der nachstehenden Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter/innen wird zugestimmt:

	<u>Zugriff</u>	Vorsitzende/r	I. Vertreter/in	II. Vertreter/in
Planungs-, Bau- und Umweltaus- schuss				
Straßen- und Wegeausschuss				
Jugend-, Sport- und Tourismus- ausschuss				

(Tolsdorf) Bürgermeister